



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 07 vom 21.03.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Schwandorf	2
Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	2
Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 12.04.2024	3
Übung von NATO-Landstreitkräften „2 ASOS Recce training“ von 16. 04. bis 18. 04. 2024	4
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „173rd BDE TEWT“ von 16. 04. 2024 – 19. 04. 2024	5
Übung von NATO-Landstreitkräften „D Co 1-4 IN STX“ von 19.04. bis 06.05.2024	6
Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 10.04.2024	6
Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training“ von 01.05. bis 30.05.2024	7

Der Landkreis Schwandorf erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Schwandorf**

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Schwandorf vom 22. Dezember 2020 (Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf Nr. 40 vom 29. Dezember 2020) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Bei der Abfallentsorgung im Holsystem ist der Erhebungszeitraum für die Gebühren gemäß § 4 Abs.1 und 4 das jeweilige Kalenderquartal. Die Gebührenschild entsteht am Monatesersten zu Beginn des jeweiligen Kalenderquartals. Erfolgt der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung erst im Laufe eines Kalenderquartals, entsteht die Gebührenschild abweichend von Satz 2 mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Gebührentatbestand eintritt. Die Gebührenschild endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Grundstück nicht mehr an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist.

Entsteht bzw. endet die Gebührenschild im Laufe eines Kalenderquartales, werden die in § 4 Abs. 1 und 4 enthaltenen Quartalsgebühren für den Erhebungszeitraum anteilig ab Beginn des Kalendermonats erhoben, in dem die Gebührenschild entsteht bzw. bis zum Ablauf des Kalendermonats erhoben, in dem die Gebührenschild endet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf in Kraft.

Schwandorf, 06. März 2024
Landkreis Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

**Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung
(BayBO)**

Das Landratsamt Schwandorf hat der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, vertr. d. Herrn Anton Sigmund, 90441 Nürnberg, mit Bescheid vom 14.03.2024 (Zeichen 3.2-00686/2023-sp) die baurechtliche Genehmigung nach Art. 68 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO für den Neubau eines Schleuderbetonmastes mit Outdoor-technik auf dem Grundstück mit der Flurnummer 664, der Gemarkung Mitterlangau, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

Verfügender Teil:

Das Vorhaben (Neubau eines Schleuderbetonmastes mit Outdoortechnik) auf der Flurnummer 664, der Gemarkung Mitterlangau, wird genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die baurechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere zum Brandschutz, zur Statik und zum Naturschutz verbunden.

Die Beteiligten nach Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn) können den gesamten Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) und die dazugehörigen Akten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 254, einsehen. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung (09431 471-447) ist zwingend erforderlich.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Bekanntgabe).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Beteiligten i.S.v. Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn), schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 3.2, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, angefordert werden.

Schwandorf, 14.03.2024
Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 12.04.2024

Die Bundeswehr führt am 12. April 2024 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch
Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zum Ablegen von jährlichen Leistungen im Rahmen der IGF. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 20. März 2024
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften „2 ASOS Recce training“ von 16. 04. bis 18. 04. 2024

Die US Armee 7th Army Training Command HQ G3 führt in der Zeit von 16. April 2024 bis 18. April 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 2 ASOS Recce training

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Markt Wernberg-Köblitz

Stadt Pfreimd

Gemeinde Trausnitz

Im Rahmen der Aufklärungs- und Beobachtungsübung finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik und Nebelmunition statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 20.03.2024
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „173rd BDE TEWT“ von 16. 04. 2024 – 19. 04. 2024

Die US Armee 7th Army Training Command HQ G3 führt in der Zeit von 16. April 2024 bis 19. April 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 173rd BDE TEWT (tactical ex with troops)

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen ist im Landkreis Schwandorf die Gemeinde:

Stadt Burglengenfeld

Es handelt sich um eine taktische Übung zur Vorbereitung von „Saber Junction“. Im Rahmen der Übung sind auch Nachtübungen geplant. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 20. März 2024
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften „D Co 1-4 IN STX“ von 19.04. bis 06.05.2024

Die US Armee D Co 1-4 IN, 7th Army Training Command HQ G3 führt in der Zeit von 29. April 2024 bis 06. Mai 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: D Co 1-4 IN STX

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Oberviechtach

Stadt Schönsee

Gemeinde Weiding

Es handelt sich um eine Übung mit leichten Kettenfahrzeugen. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik und Nebelmunition statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 20.03.2024

Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 10.04.2024

Die Bundeswehr führt am 10. April 2024 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF Marsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Grenzlandkaserne Oberviechtach – Bahnhof Lind – St 2160 – Schneeberg – Feuerwehr Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 20. März 2024

Landratsamt Schwandorf

Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training“ von 01.05. bis 30.05.2024

Die US Armee 1-214 AVN, 12 CAB Combat Aviation BDE führt in der Zeit von 01. Mai 2024 bis 30. Mai 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training

Übungsraum: Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Burglengenfeld, Neunburg vorm Wald, Teublitz, Schwandorf

Anmerkungen zur Übung

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkungen und Hinweise

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 20. März 2024
Landratsamt Schwandorf